

Geschäftsordnung des Fachausschusses Virtuelle Akustik der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA)

1. Aufgabenbereich

Der Fachausschuss „Virtuelle Akustik“ (FA VA) der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) befasst sich mit Theorien zur Repräsentation virtueller Schallfelder (räumlicher musikalischer Szenen und akustischer Umgebungen) und deren Signalverarbeitungskonzepte, die entweder zur Aufnahme oder zur interaktiven lautsprecher- wie kopfhörerbasierten Darbietung virtueller Schallfelder genutzt werden. Darüber hinaus ergibt sich ein natürliches Kooperationsinteresse mit anderen DEGA-Fachausschüssen, beispielsweise Bau und Raumakustik, musikalischer Akustik, Hörakustik und Elektroakustik.

Zu den Aufgabenbereichen gehören insbesondere:

- Förderung der virtuellen Akustik
- Organisation wissenschaftlicher Sitzungen im Bereich der virtuellen Akustik; bei überlappenden Themenbereichen in Kooperation mit anderen Fachausschüssen
- Empfehlungen zu Repräsentationen in Systemen virtueller Akustik
- Empfehlungen zur Evaluierung von Systemen der virtuellen Akustik
- Förderung nachvollziehbarer Forschung (*reproducible research*) hinsichtlich der Verfügbarmachung von Testsignalen, Forschungsquelltexten, Messungs-/Evaluierungsergebnissen
- Engagement im Rahmen der AES / des VDT und der thematisch angrenzenden Technical Committees Psychoacoustics and Physiological Acoustics, Musikalische Akustik und Elektroakustik der DEGA und EAA
- Engagement im Rahmen von Bestrebungen z.B. der EBU oder AES bei der Etablierung offener nutzbarer Formate

2. Zielsetzung

Der Fachausschuss Virtuelle Akustik soll der Kooperation und der Koordination der auf dem Gebiet der Virtuellen Akustik arbeitenden Institutionen und Einzelpersonen sowie dem internationalen Kontakt zu den entsprechenden Ausschüssen in anderen Ländern dienen. Dazu gehören insbesondere u.a.

- Abstimmungen zwischen Forschung, Praxis und Lehre
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ggf. auch an andere Interessenten wenden, für die Ergebnisse aus dem Bereich Virtuelle Akustik von Bedeutung sind
- Vorschläge zu Forschungsförderungsprogrammen

Eine inhaltliche Koordinierung mit den Zielsetzungen anderer DEGA Fachausschüsse ist beabsichtigt.

3. Veranstaltungen

Der Fachausschuss Virtuelle Akustik soll jährlich möglichst zwei Veranstaltungen in Form von Diskussionssitzungen, strukturierten Sitzungen, Seminaren usw. durchführen. Dabei soll eine Veranstaltung - ggf. in Verbindung mit der Mitgliederversammlung des FA - im Rahmen der DAGA-Tagung untergebracht werden und eine andere Veranstaltung, die auch in ihrer Thematik der internationalen Zusammenarbeit dienen kann, im Herbst stattfinden.

4. Mitgliedschaft

Mitglied im Fachausschuss Virtuelle Akustik kann jedes ordentliche Mitglied der DEGA werden (s. §4 und §5 der DEGA-Satzung). Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Mitteilung an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des FA oder die Geschäftsstelle der DEGA erworben.

Neben diesen „aktiven“ Mitgliedern kann eine Liste von „Interessentinnen und Interessenten des FA Virtuelle Akustik“ geführt werden, die über die Veranstaltungen des FA zwecks gelegentlicher Teilnahme informiert werden. Die „Interessenten des FA Virtuelle Akustik“ sind bei Abstimmungen im FA nicht stimmberechtigt, sie brauchen auch in Einzelfällen nicht Mitglied der DEGA zu sein, wenn sie einer anderen Berufsgruppe angehören (z.B. Architekten, Musiker, Instrumentenbauer).

Die aktive Mitgliedschaft im FA endet durch eine schriftliche Austrittserklärung des Mitgliedes. Die Mitglieder werden alle 3 Jahre per Umfrage befragt, ob Sie weiterhin Mitglied sein möchten. Mitglieder, die nicht antworten werden i. A. als „Interessent“ weitergeführt. Ein erneuter Aufnahmeantrag als Mitglied ist jederzeit möglich.

5. Organe des FA Virtuelle Akustik

Die Organe des FA sind

- der/die Vorsitzende und sein(e) Stellvertreter
- die Mitgliederversammlung

Für besondere Aufgaben können von der Mitgliederversammlung Kommissionen gebildet werden.

6. Leitung des Fachausschusses

Die/Der Vorsitzende des FA Virtuelle Akustik und die Stellvertretung (können mehrere Personen sein) leiten den Fachausschuss, vertreten ihn nach außen, sorgen für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und erstatten in den Mitgliederversammlungen der DEGA und des FA den jährlichen Tätigkeitsbericht.

Die Amtszeit von Vorsitz und Stellvertretung beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Ende der DAGA-Tagung, bei der die Wahl in der Mitgliederversammlung des FA Virtuelle Akustik stattgefunden hat. Die Leitung (Vorsitzender und Stellvertretung) wird von der Mitgliederversammlung des FA Virtuelle Akustik in offener Abstimmung gewählt; es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende kann nach einer Amtszeit in unmittelbarer Folge nur einmal wiedergewählt werden. Für alle Mitglieder der Leitung gilt, dass die ununterbrochene Zugehörigkeit zur Leitung nicht mehr als vier Amtszeiten betragen darf.

Bei vorzeitigem Ausscheiden der vorsitzenden Person oder seiner Stellvertretung kann ein verbliebenes Mitglied der Leitung ein Mitglied des FA Virtuelle Akustik befristet bis zur nächsten Mitgliederversammlung in die Leitung berufen.

7. Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des FA Virtuelle Akustik werden von der Leitung des FA VA einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung einberufen, die in der Regel während der DAGA-Tagung stattfinden sollte. Die Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß einberufen, wenn die Einladung dazu mindestens zwei Wochen vorher im „Sprachrohr“ der DEGA oder im DAGA-Tagungsprogramm bekannt gegeben worden ist. Bei einem Termin außerhalb der DAGA-Tagung hat die Einladung wiederum bis zwei Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung wählt die Leitung (Vorsitz und Stellvertretung) des FA Virtuelle Akustik, nimmt deren Tätigkeitsbericht entgegen, beschließt in grundsätzlichen den Fachausschuss betreffenden Fragen und kann mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen Änderungen dieser Geschäftsordnung vornehmen. Abstimmungen müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind.

8. Auflösung des Fachausschusses

Zur Auflösung des FA Virtuelle Akustik bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

9. Satzung der DEGA

Für den Fachausschuss und seine Mitglieder gilt die Satzung der DEGA.

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des FA VA am 08.03.2017 vereinbart und vom DEGA-Vorstand am 03.11.2017 genehmigt.